



Antwort zur Anfrage Nr. 0410/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend Neustadt-Pavillon (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ist die Verwaltung Pächter und/oder Eigentümer des Pavillons?

Bei dem Pavillon handelt es sich um die ehemalige Trinkhalle an der Ecke Boppstraße/ Kaiser-Wilhelm-Ring. Die Stadt Mainz ist Eigentümerin des Pavillons.

Welche Verpflichtungen ist die Verwaltung hinsichtlich des Betriebs dieses Pavillons eingegangen?

Der Pavillon wurde auf Anfrage des 51 – Amtes für Jugend und Familie der Sozialen Stadt Mainz-Neustadt überlassen. Die Soziale Stadt ist ein Städtebauförderprogramm, welches durch das 51 – Amt für Jugend und Familie verwaltet wird. Somit handelt es sich um eine stadtinterne Nutzung und es liegt damit derzeit kein Vertragsverhältnis vor. Aktuell ist die Stadt daher keine Vermieterin. Die Überlassung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 im Rahmen der Feierlichkeiten für das hundertfünfzigjährige Bestehen der Neustadt. Mit dem Ende des Jubiläumsjahres soll dann auch die Nutzung durch die Soziale Stadt enden. Das 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist durch die stadtinterne Überlassung keine Verpflichtungen hinsichtlich des Betriebes eingegangen. Die Soziale Stadt muss im Rahmen des Betriebes allerdings die öffentlich-rechtlichen Vorgaben einhalten.

Welche Ziele verfolgt die Verwaltung mit dem Betrieb dieses Pavillons?

Die Trinkhalle an der Lessinghaltestelle (Ecke Boppstraße/Kaiser-Wilhelm-Ring) dient dieses Jahr als Treffpunkt für alle sich beteiligenden Akteur:innen am und Aktionen rund um das 150. Jubiläumsjahr der Neustadt. Hier können sich alle Neustädter:innen informieren, austauschen und auch (über den Kooperationspartner) Getränke aus Mainz und der Mainzer Neustadt erwerben.

An zwei Nachmittagen in der Woche (Dienstag und Donnerstag von 16-18 Uhr) können Neustädter:innen das Quartiermanagement antreffen. Die beiden Quartiermanagerinnen werden über geplante Aktionen des Jubiläumsjahrs wie auch die vielfältigen Projekte der Sozialen Stadt informieren.

Darüber hinaus kann der Neustadt-Pavillon auch von den Akteur:innen des Jubiläumsjahres genutzt werden. So sollen über das Jahr verteilt verschiedene Aktionen rund um den Pavillon stattfinden – getreu dem Jubiläumsmotto: von Neustädter:innen für Neustädter:innen.

Welche Kosten kommen auf die Verwaltung mit dem Betrieb des Pavillons zu?

Für den Betrieb des Pavillons fallen beim 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften keine Kosten an, die über die üblichen Instandhaltungskosten für Gebäude hinausgehen.

Nach welchen Kriterien wurden die Kooperationspartner beim Betrieb des Pavillons gesucht?

Kriterien bei der Auswahl von Kooperationspartner:innen sind der Bezug zur Mainzer Neustadt und eine aktive Beteiligung am 150. Jubiläumsjahr.

Das Quartiermanagement der Sozialen Stadt wird in Kooperation mit LIEBS (ehemals LUUPS – Geschenke- und Getränke-Store im Stadtteil) den Neustadt-Pavillon während des Festjahres mit Leben füllen.

LIEBS kooperieren wiederum mit in der Mainzer Neustadt ansässigen Betrieben und vertreiben u.a. lokale Produkte (Eulchen Jubiläumsbier, N'Eis, Jubiläumssorte, Reinschorle, Kreatives von Pinke Distel etc.). LIEBS erstellt zusätzlich eine Neustadt-Karte für das Festjahr. Darüber hinaus haben die weiteren Kooperationspartner Gutscheine für die Neustartbeutel (kreiert von Pinke Distel) beigesteuert, die Neu-Neustädter:innen im Festjahr über die Ortsverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Kooperationspartner beteiligen sich damit aktiv am Festjahr.

Ist die Verwaltung an dem Verkauf alkoholischer Getränke im Neustadt-Pavillon in irgendeiner Weise beteiligt?

Nein.

Warum wurde der Betrieb des Pavillons nicht erneut ausgeschrieben?

Es war geplant, für die Nutzung des Pavillons erneut ein Interessenbekundungsverfahren durchführen. Da aber ein stadtinterner Bedarf an dem Pavillon bestand, wurde dieser städtische Bedarf bevorzugt behandelt. Sobald die Nutzung durch die Soziale Stadt endet, soll allerdings wieder ein Interessenbekundungsverfahren für die zukünftige Nutzung des Pavillons durchgeführt werden. Sollte die Nutzung durch die Soziale Stadt allerdings sehr positiv aufgenommen und weiterhin gewünscht werden, wäre auch eine über den 31.12.2022 hinausgehende Überlassung an die Soziale Stadt denkbar.

Bei der letzten Vergabe des Pachtvertrags bewertete eine Jury die eingereichten Pachtangebote? Warum erfolgte dies diesmal nicht?

Wie bereits in der vorherigen Frage erläutert, wurde das Interessenbekundungsverfahren durch die vorgezogene städtische Nutzung vorerst ausgesetzt.

Mainz, den 29.03.2022

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter